

Königsspringer Hamburg

Schachclub von 1984 e. V.



Clubheim Riekbornweg 5, 22457 Hamburg

Hausordnung

Mit dem Betreten des Clubheims verpflichten sich die Mitglieder und Gäste, diese Hausordnung einzuhalten:

1. Rauchen und Alkohol

Im gesamten Clubheim ist das Rauchen verboten. Das Mitbringen von hochprozentigen Spirituosen und übermäßiger Alkoholkonsum hat zu unterbleiben.

2. Parken

Das Parken auf dem Clubheim- bzw. Sportgelände ist grundsätzlich nicht erlaubt.

3. Ordnung und Sauberkeit

Mitglieder und Gäste sind verpflichtet, anfallenden persönlichen Müll, Getränkeflaschen usw. in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Benutzte Geräte und Bücher sowie Spielmaterial sind zurückzustellen. Alle Mitglieder und Gäste sind verpflichtet, die Einrichtung und das Spielmaterial sorgsam zu benutzen. Beschädigungen, Nichtfunktionieren von Geräten oder besonders starke Verunreinigungen sind dem Vorstand ohne Verzug zu melden.

4. Haftung

Der Verein Königsspringer Hamburg haftet nicht für abhandengekommenes oder beschädigtes persönliches Eigentum.

5. Hausrecht

Das Hausrecht wird von den anwesenden Vorstandsmitgliedern ausgeübt. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, so wird das Hausrecht von den anwesenden Schlüsselhabern wahrgenommen.

6. Schließen des Clubheims

Der letzte anwesende Schlüsselhaber ist verpflichtet, das Clubheim abzuschließen. Er sorgt dafür, dass sämtliche Fenster geschlossen sind, die Partytaste der Heizungssteuerung ausgeschaltet ist und die Räumlichkeiten in einem ordentlichen Zustand zurückgelassen werden.

Der Vorstand